



II- 1268 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

46.177-27/72

492 / A.B.
zu 553 / J.
Präs. am 12. Juli 1972

An den

Herrn Präsidenten des National-
rates

1010 W i e n

Parlament

zu Z. 553/J-NR/1972

Die mir am 15.6.1972 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Halder und Genossen betreffend die Flucht von 2 Strafgefangenen aus der Strafvollzugsanstalt Stein am 8.6.1972 beantworte ich wie folgt:

Zu den Pkten. 1 und 2 der Anfrage

Wortlaut der Anfrage:

- 1.) Wurden die Ursachen dieses neuerlichen Ausbruchs aus der Strafanstalt Stein durch das Bundesministerium untersucht und was ist das Ergebnis dieser Prüfung?
- 2.) Entspricht die Darstellung des Gefängnisdirektors Dr. Schreiner den Tatsachen, daß die Häftlinge ausreichend bewacht wurden?"

Antwort:

Über die am 8.6. d.J. erfolgte Flucht der Strafgefangenen der Strafvollzugsanstalt Stein Vasile-Doru G r i u l und Eftimie C a l i n hat der Leiter der Strafvollzugsanstalt Stein dem Bundesministerium für Justiz sofort fernmündlich und anschließend auch schriftlich berichtet. Der Leiter der für die Inspektion der Strafvollzugsanstalten zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Justiz hat sich am 9. Juni d.J. an Ort und Stelle persönlich über den Hergang und die Ursachen der Entweichung informiert. Es konnte folgender Sachverhalt festgestellt werden:

Im nordseitigen Bereich der Strafvollzugsanstalt Stein wird in unmittelbarer Nähe der bisherigen Umfassungsmauer eine neue Arbeitshalle errichtet. Diese Arbeitshalle ist so konzipiert, daß sie nach ihrer Fertigstellung die Umfassungsmauer in der Länge der Halle ersetzen wird. Mit dem Beginn der Bauarbeiten wurde am 30.5. dieser Teil der Umfassungsmauer abgetragen, um den Baufahrzeugen die Zufahrt zur Baustelle zu ermöglichen. Der übrige Anstaltsbereich wurde zur Baustelle hin durch Stacheldrahtsperrn und Holzplanken abgesichert. Die Abtragung der Umfassungsmauer wurde ausschließlich durch Arbeitskräfte einer Baufirma besorgt. Gefangene wurden weder zu diesen noch zu sonstigen Arbeiten auf der Baustelle herangezogen.

Der Bau der neuen Arbeitshalle erfordert den Abbruch eines angrenzenden eingeschößigen Gebäudes, in dem der Bürstenbindereibetrieb untergebracht war. Am 8. Juni d.J. wurde die Räumung der Bürstenbinderei und des darüberliegenden Dachbodens durch jene 16 Strafgefangene vorgenommen, welche bisher in dieser Werkstätte gearbeitet haben. Dazu gehörten auch die Strafgefangenen GRIUL und CALIN. Die Räumungsarbeiten am Dachboden wurden durch einen zusätzlichen eingeteilten Justizwachebeamten überwacht. Den Strafgefangenen GRIUL und CALIN gelang es, durch eine Dachluke im Ausmaß von 40 x 40 cm zu entfliehen. Sie erreichten über das Dach die Baustelle und durch die schon beschriebene Maueröffnung das Freigelände. Die Flucht wurde von einem Wachposten aus ca. 120 m Entfernung bemerkt und durch einen von Posten abgegebenen Warnschuß gleichzeitig Alarm veranlaßt. Im Zuge der sofort aufgenommenen Verfolgung konnte der Strafgefangene GRIUL durch Justizwachebedienstete der Strafvollzugsanstalt Stein gestellt und wieder in die Anstalt eingebracht werden. Der Strafgefangene CALIN wurde am 13.6. durch Beamte des Gendarmeriepostenkommandos Melk festgenommen.

- 3 -

Zur Überwachung der Räumungsarbeiten im Gebäude der Bürstenbinderei wurden 2 zusätzliche Justizwachebedienstete eingestellt. Angesichts der erfolgten Absicherung der Anstalt zur Baustelle hin, konnte die Bewachung der Gefangenen vor der Entweichung als ausreichend angenommen werden. Nach der Entweichung der beiden Gefangenen wurde die Öffnung in der Umfassungsmauer während der Dauer der Räumungsarbeiten im Bürstenbindereibetrieb durch einen zusätzlichen Posten abgesichert.

Nach dem Bericht des Leiters der Strafvollzugsanstalt Stein waren die Strafgefangenen GRIUL und CALIN als erstmalig Verurteilte dem Erstvollzug unterstellt, sie hatten eine tadellose Führung und Arbeitsleistung aufzuweisen. Beide waren bereits mehr als 1 Jahr in der Bürstenbinderei beschäftigt und bestand keine Veranlassung, sie von dort abzuführen, zumal zusätzlich ein besonderer Bedarf für die Aufräumungs- und Übersiedlungsarbeiten im Bürstenbindereibetrieb gegeben war.

Zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage

Wortlaut der Anfrage:

- "3.) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um in Anbetracht der Tatsache, daß die Strafanstalt "derzeit eine einzige Baugrube" (Dr. Schreiner) ist, weitere Ausbrüche zu verhindern?
- 4.) Welche Maßnahmen werden insbesondere getroffen, um derart gefährlichen Verbrechern wie den beiden Ausbrechern Fluchtversuche nicht noch zusätzlich zu erleichtern?"

Antwort:

Das Ausmaß der derzeitigen Bauarbeiten in den Strafvollzugsanstalten ist auf Grund des Berichtes des Bundesministeriums für Justiz an den Nationalrat vom 29.5.1972 betreffend Probleme des Strafvollzuges bekannt. Derartig große und langfristige Bauarbeiten erfordern ganz außerordentliche Anstrengungen, um die Sicherheit der Anstalt nach außen aufrecht erhalten zu können.

- 4 -

Da auch eine nur vorübergehende Stilllegung von Anstalten während der Bauarbeiten schon mangels zur Verfügung stehender sonstiger Gefangenenunterkünfte nicht möglich ist, gelten alle Bemühungen einer beschleunigten Fortführung der Bauarbeiten in den Justizanstalten. Im Bereiche der Strafvollzugsanstalt Stein wurde für die Dauer der derzeit laufenden Bauarbeiten Vorsorge getroffen, daß in den an die Baustelle angrenzenden Anstaltsbetrieben, welche unbedingt aufrechterhalten werden müssen (Wäscherei, Bäckerei u. dgl.) im Rahmen der Möglichkeiten nur Strafgefangene mit verhältnismäßig kurzen Strafen oder Strafresten beschäftigt werden. Die baubedingte Maueröffnung wurde bereits durch eine Stacheldrahtabspernung zusätzlich gesichert. Der Leiter der Strafvollzugsanstalt Stein wurde angesichts der durch die Bauarbeiten begünstigten Fluchtmöglichkeiten darauf hingewiesen, daß die gegebenen Verhältnisse zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, besondere Aufmerksamkeit und die strikte Beachtung aller maßgeblichen Vorschriften und Anordnungen erforderlich machen.

10. Juli 1972

Der Bundesminister:

Proda